

Dringlichkeitsentscheidung D/0026/2015

Betreff:

Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Herrichtung der Sonnenstraße 85-89 als temporäre Flüchtlingseinrichtung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Das ehemalige Hauptzollamt an der Sonnenstraße 85-89, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Martini, wird mietzinsfrei zunächst für die Dauer von einem Jahr von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angemietet und für die Unterbringung von ca. 140 Flüchtlingen hergerichtet.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Herrichtung des Standortes voraussichtlich etwa 240.000 € bereitzustellen sind. Davon entfallen auf

- Trockenbauarbeiten ca. 15.000 €,
- Tischlerarbeiten ca. 20.000 €,
- Tiefbauarbeiten ca. 20.000 €,
- Elektrotechnik ca. 55.000 € und
- Heizung, Sanitär ca. 35.000 €.

Für die Anmietung der Sanitärcontainer sind jährlich ca. 30.000 € zu veranschlagen, für die Gerüstbauarbeiten zur Gewährleistung eines zweiten Fluchtwegs ca. 17.500 €. Aufgrund der angespannten Marktlage sind die Beauftragungen für einen Zweijahreszeitraum vorzunehmen, sodass in 2016 dafür insgesamt 95.000 € bereitgestellt werden müssen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Der in 2015 erforderlichen investiven Mittelbereitstellung in Höhe von 145.000 € wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Die Deckung erfolgte durch entsprechende Minderauszahlungen aus der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ Maßnahmenziffer 0000 (Ankauf von Grundvermögen). Die endgültige Finanzierung findet im Haushalt 2016 statt. Die Verwaltung wird dafür entsprechende Veränderungsblätter fertigen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Zahl der Zuzüge von Flüchtlingen nimmt seit August dieses Jahres dramatisch zu. Im August wurden der Stadt 160 Flüchtlinge zugewiesen, im September 144. Parallel dazu wurden die Kapazitäten der Notunterkünfte des Landes um insgesamt 830 Plätze erhöht.

Im Oktober ist die Zahl der Zuzüge noch einmal sprunghaft auf 693 angestiegen. Allein in der letzten Oktoberwoche waren 287 Zuweisungen zu verzeichnen. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass die Registrierung der Flüchtlinge stark forciert und damit eine Zuzugsspitze erzeugt wurde.

Auch die Kapazitäten der Notunterkünfte des Landes wurden im Oktober noch einmal um 210 Plätze ausgeweitet. Die Landesnotunterkunft in der ehemaligen York-Kaserne verfügt nun über 1.000, die in der ehemaligen Wartburg-Hauptschule über 310 Plätze.

Zum 01.11.2015 waren in Münster 3.219 Personen im Asylbewerberleistungsbezug. 2.915 Personen waren in den städtischen Einrichtungen untergebracht.

Die Aufnahmekapazitäten der Stadt sind im Oktober erstmals an ihre Grenzen gekommen, so dass der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) einberufen wurde. Als erste Maßnahme wurden zunächst 250 Plätze in einem Gebäude der ehemaligen York-Kaserne übergangsweise für die Erstaufnahme kommunal zugewiesener Flüchtlinge genutzt.

In den kommenden Monaten muss weiterhin mit hohen, ansteigenden Zuzugszahlen zwischen 500 und 1.000 Flüchtlingen monatlich gerechnet werden. Weitere Notfallmaßnahmen werden ggf. erforderlich sein, um die Zeit bis zur Fertigstellung weiterer Unterbringungskapazitäten und bis zur Inbetriebnahme der Landesnotunterkunft in der ehemaligen Oxford-Kaserne zu überbrücken. Vor diesem Hintergrund ist dringend eine Erschließung weiterer Unterbringungskapazitäten erforderlich.

2. Vorgeschlagene Maßnahme

Der SAE hat in seiner Sitzung vom 03.11.2015 beschlossen, das seit mehreren Jahren leerstehende ehemalige Hauptzollamt an der Sonnenstraße kurzfristig für die Unterbringung von Flüchtlingen herzurichten.

Die Stadt hatte gegenüber der BImA bereits frühzeitig ihr Interesse an einer Nutzung des Gebäudes als Kindertageseinrichtung erklärt. Diese wollte jedoch zunächst klären, ob seitens des Bundes noch ein Bedarf besteht. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation und nach einer kurzzeitigen Besetzung eines Gebäudeteils durch Aktivisten im Oktober stellt die BImA das Gebäude nun kurzfristig für die Nutzung als Unterbringungseinrichtung zur Verfügung. Das Gebäude soll von der BImA mietzinsfrei zunächst für die Dauer von einem Jahr angemietet und für die temporäre Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet werden.

Der Standort besteht aus zwei Gebäuden. Im Gebäude Sonnenstraße 85-87 besteht eine Kapazität für ca. 80 Personen, im Gebäude Sonnenstraße 88-89 können ca. 60 Personen untergebracht werden. Es stehen Räume für Betreuungsangebote etc. zur Verfügung.

Die Gebäude befinden sich insgesamt in einem guten Zustand. Vor einem Bezug sind insbesondere notwendige Brandschutzmaßnahmen vorzunehmen. Da die bestehenden Sanitäreinrichtungen nicht ausreichend sind, müssen auf dem Grundstück Sanitärcontainer aufgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass ein Bezug der Einrichtung Ende Januar möglich sein wird.

Der Standort befindet sich in zentraler Lage und ist für die Integration der zuziehenden Flüchtlinge sehr gut geeignet.

3. Zur Dringlichkeit

Der Weg über eine Dringlichkeitsentscheidung ist erforderlich, weil die Mittelbereitstellung bei einer Entscheidung in der nächsten Beratungskette nicht rechtzeitig erfolgen würde.

Münster, den 18. / 19.11.2015

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

gez.

Dr. Michael Jung
Fraktionsvorsitzender